



---

9. Oktober 2019

## Pressemitteilung: Antrag auf Briefwahlunterlagen

**(rap) Wem es am Wahlsonntag nicht möglich ist, das Wahlrecht im Wahllokal persönlich auszuüben, kann bekanntlich Briefwahlunterlagen beantragen.**

Das Wahlbüro der Stadt Mainz bittet, bei der schriftlichen Beantragung auf Folgendes zu achten:

Der Antrag muss zwingend unterschrieben sein.

Es muss zudem angekreuzt werden, für welche Wahl die Unterlagen beantragt werden:

- ob für die Haupt- und/oder Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters (ist hier nichts vermerkt, werden lediglich die Unterlagen zur Hauptwahl verschickt, Unterlagen zur möglichen Stichwahl entfallen.)

- oder für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration.

Für welchen der beiden Wahlgänge die Wahlberechtigung besteht, ist immer der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen.

### Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



Es wird zudem darum gebeten, das Onlineformular unter [www.mainz.de/briefwahl](http://www.mainz.de/briefwahl) zu nutzen.

\*\*\*

**Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)